



Weiterbildungsprüfungen – Markstein für die berufliche Entwicklung



Ludwig Georg Braun
Präsident des
DIHK | Deutscher
Industrie- und
Handelskammer-
tag e. V.

Sie gehören zu den mehr als 33.000 Prüfern, die in der Weiterbildung ehrenamtlich für die IHKs tätig sind. Damit übernehmen Sie eine wichtige Aufgabe für die Sicherung des Fach- und Führungskräftebedarfs der deutschen Wirtschaft. Gerade der Weiterbildung kommt – wegen des demografischen Wandels und der zunehmenden internationalen Konkurrenz – in den nächsten Jahren eine immer größere Bedeutung zu.

Das hat auch die Bundesregierung erkannt: „Lernen im Lebenslauf“ heißt der neueste Slogan, geboren im Innovationskreis Weiterbildung von Bundesbildungsministerin Schavan. Denn: Niemand lernt aus, ständige Qualifizierungsanstrengungen sind gefordert – sowohl bei Unternehmen als auch bei Arbeitnehmern.

Die Motive liegen auf der Hand: Betriebe investieren in die Qualifikation ihrer Mitarbeiter, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Arbeitnehmer können ihre Beschäftigungschancen steigern, indem sie sich eigenverantwortlich weiterbilden.

Laut der 6. IHK-Weiterbildungserfolgsumfrage bei rund 11.000 Absolventen der letzten Jahre haben zwei Drittel von den Bildungsanstrengungen profitiert. Von dieser Personengruppe geben 70 Prozent an, eine höhere Position und einen größeren Verantwortungsbereich erreicht zu haben, 61 Prozent beziehen ein höheres Gehalt und jeder Fünfte findet, dass er die an ihn gestellten Aufgaben besser bewältigen kann. Für ein knappes Drittel sicherte die Weiterbildung den Arbeitsplatz, sieben Prozent fanden so einen neuen Job.

Da verwundert es wenig, dass fast 82 Prozent der Absolventen sich wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden würden. Vier von fünf geben an, dass sie sich abermals weiterbilden wollen, ein gutes Drittel beim eigenen Arbeitgeber, die Hälfte über externe Anbieter und immerhin jeder Siebte auf Hochschulniveau. Das Lernen im Lebenslauf ist also mehr als ein Schlagwort!

Hierzu trägt das ehrenamtliche Engagement von Ihnen, den Prüfern der IHKs, wesentlich bei. Ihnen allen daher mein herzlicher Dank!

Politikthemen aktuell

Qualifizierung erleichtert

Die Bundesregierung hat eine Nationale Qualifizierungsinitiative (NQI) angekündigt. Ein zentrales Ziel der NQI ist, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Dafür schlägt sie eine Reihe von Maßnahmen vor, die zusammengefasst sind unter www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative_breg.pdf.

Angekündigt wird u.a. eine Erhöhung des Meister-BaföGs entsprechend den erhöhten Fördersatzes des BaföGs für Studierende. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Zielgruppen für eine Förderung und auch die geförderten Fortbildungen weiter gefasst werden können.

Zudem hat der vom BMBF eingesetzte Innovationskreis Weiterbildung im März seine zehn Schlussempfehlungen veröffentlicht. Demnach sollte Seiteneinsteigern künftig der Zugang zu Prüfungen erleichtert werden. Möglich wäre, Instrumente zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen zu erproben, die außerhalb von formalen Bildungsmaßnahmen erworben wurden.

Sowohl die Qualifizierungsinitiative als auch die Empfehlungen des Innovationskreises werden im Jahresverlauf Gegenstand politischer Verhandlungen sein. Erst dann werden konkrete Schritte erwartet.



In eigener Sache

„Ausbildung der Ausbilder“ als PC-Prüfung – online testen

Prüfen am PC ist ein Zukunftsthema. Wie sieht eine PC-Prüfung im Detail aus? Zum Start der bundeseinheitlichen Ausbilder-Eignungsprüfung in elektronischer Form gibt es Testaufgaben unter www.dihk-bildungs-gmbh.de („Testprüfung“).

Besonders für IHK-Prüfer ein lohnender Klick.



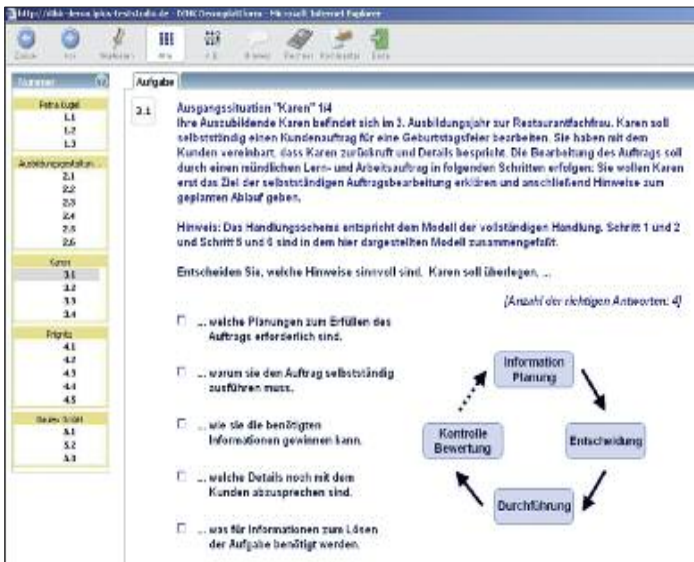
Prüfungspraxis

Bedeutung von Prüfen am PC für Prüfer

Die Nutzung von Computer und Internet nimmt in allen Bildungssektoren an Bedeutung weiter zu. Im aktuellen Weiterbildungsbericht des BMBF hat das Lernen mit Computer und Internet als einzige Lernform eine deutliche Zunahme erfahren, sie werden 2007 etwa doppelt so häufig genannt wie noch in der Erhebung drei Jahre zuvor.

Für die Lernenden wird die elektronische Wissensvermittlung zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer „Lernbiografie“. Neben E-Learning-Kursen wird besonders die selbst gesteuerte Aneignung von Lerninhalten und der Austausch mit Anderen („Peers“) im Internet zunehmend wichtiger.

Diese Entwicklung verändert auch die Formen des Prüfens und Zertifizierens von Kompetenzen. Für bestimmte Anforderungen im Prüfungswesen sind konventionelle Prüfungen nicht mehr ausreichend. Dies betrifft „große“ Prüfungen mit vielen hundert Teilnehmenden, für die sich der Einsatz computer-



Prof. Dr. Michael Kerres
Lehrstuhl für Medien-
didaktik und Wissens-
management, Universität
Duisburg-Essen

gestützter Prüfungen anbietet. Aber auch Anforderungen an die Prüfungsgestaltung sind relevant, etwa wenn es um die Prüfung von methodischen oder planerischen Kompetenzen, z. B. bei der Bearbeitung umfassenderer Arbeitsaufträge geht. Solche handlungsorientierten Prüfungen lassen sich oft nur schwer mit „Papier und Bleistift“

abprüfen, weil ihnen die in der Praxis gewohnte Umgebung für die Bearbeitung solcher Aufträge fehlt. Sie werden heute mit dem Computer, mit Zugriff auf Online-Bibliotheken und Materialsammlungen auf Servern, bearbeitet. Handlungsorientierung bedeutet hier, diese Arbeitsumgebung auch in der Prüfung abzubilden. Der Computereinsatz im Prüfungswesen bedeutet neue Anforderungen für die Prüfenden und die Prüfungsorganisation. Diese Anforderungen dürfen bei einer Einführung nicht unterschätzt werden. Sie sind nicht nur eine technische, sondern vor allem eine konzeptuelle und organisatorische Herausforderung. Deswegen ist es erforderlich, in weiteren Einführungsschritten insbesondere die konzeptuelle Arbeit mit Prüfenden, die Prüfungsgestaltung und die Weiterentwicklung der Prüfungsorganisation zu fokussieren.

www.pruferer.ihk.de

Neue Verordnung für die Bilanzbuchhalter-Prüfung

Das Wichtigste für Prüfer: Die schriftlichen Leistungen im Teil A müssen bestanden sein, damit die schriftlichen Prüfungen im Teil B begonnen werden können. Die Leistungen aus Teil B müssen ebenfalls bestanden sein, damit die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgen kann. Sollte in den Teilen A und B je nur eine schriftliche Prüfungsleistung zwischen 30 und 49 Punkten liegen, besteht jeweils die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung – ansonsten ist der betreffende Prüfungsteil nicht bestanden.

Teil C, die mündliche Prüfung, dauert pro Prüfungsteilnehmer bis zu 45 Minuten – zuzüglich der Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Der Ablauf ist wie folgt: Der Teilnehmer wählt aus zwei Aufgabenstellungen eine Aufgabe aus und bearbeitet diese in der 30-minütigen Vorbereitungszeit. Danach werden vor dem Prüfungsausschuss

die Ergebnisse bis zu 15 Minuten präsentiert. Der Prüfungsausschuss kann dann bis zu 30 Minuten lang Fragen zur Präsentation stellen bzw. auf die Präsentation aufbauend die weiteren Handlungsbereiche des Teil B in das Fachgespräch einbeziehen.

- Ausgeschlossen ist „Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre“, um dem Anspruch einer handlungsorientierten Prüfung gerecht zu werden. Dieser Bereich wird mittelbar berücksichtigt, denn es geht um das sachgerechte Erstellen eines Abschlusses.
- Ausgeschlossen ist bis zum Ende der Übergangszeit (31.12.2010) der Hauptteil der internationalen Abschlüsse – eine Gewichtung entfällt.
- Ein Bewertungsleitfaden sowie Beispielaufgaben werden vom DIHK zur Verfügung gestellt.

Dr. Gordon Schenk, DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Neue IHK-Weiterbildungsprüfungen

Seit dem 1. Februar 2008:

Geprüfter Veranstaltungsfachwirt (BGBl. 2008 Teil 1 Nr. 4, S. 109 ff.)

Die IHK-Prüfung zum „Fachwirt Tagungs-, Kongress- und Messewirtschaft IHK“ ist 2008 in eine Verordnung überführt, und die Abschlussbezeichnung ist dabei auf die Berufsausbildungsbezeichnung abgestimmt worden.

Geprüfter Immobilienfachwirt (BGBl. 2008 Teil 1 Nr. 4, S. 117 ff.)

Die bisherige Verordnung zum Gepr. Immobilienfachwirt ist ebenfalls 2008 inhaltlich überarbeitet worden. Auch hier wurde der Ausbildungsberuf vorher novelliert, so dass die Fortbildung auf die neuesten Entwicklungen angepasst werden konnte.



Ralf Tobergte
 Prüfer bei der Industrie-
 und Handelskammer
 Osnabrück-Emsland

Standpunkte

Wandel in der Weiterbildung mitgestalten

Meine Motivation, mich als Prüfer und Entwickler von Prüfungsaufgaben zu engagieren, liegt darin, meine Aktivitäten rund um die Meisterausbildung in jeder Hinsicht zu vervollständigen. Die Arbeit als Dozent, als Autor eines Textbandes und die Mitarbeit bei der Erstellung von Prüfungen wird durch meine Prüfertätigkeit zu einem Gesamtpaket. So kann ich den aktiven Wandel in der Weiterbildung vom Faktenwissen hin zur Handlungsorientierung an allen entscheidenden Stellen mitgestalten.

Für meine berufliche Praxis sammle ich Erfahrungen durch eine ständig notwendige Weiterbildung und bekomme Anregungen durch den Kontakt zu Kollegen im Prüfungsteam. Die Mitarbeit in den Teams fördert meine persönliche Verantwortung und Kompetenz durch die

Abwägung von Kompromissen und Argumentationen, die es durchzusetzen gilt. Man gewinnt dabei an Selbstvertrauen und hat das Gefühl, Gerechtigkeit mit in das Prüfungsgeschehen einbringen zu können.

Da die Arbeit im Prüfungsbereich eine ehren-

amtliche Tätigkeit ist, muss sie auf jeden Fall Spaß machen. Dies ist bei mir der Fall, zumal ich neben meinem Vollzeitjob bei der OSMA-Aufzüge Albert Schenk GmbH & Co. KG, einem Haus sowie einer Frau und drei Kindern Zeit finde, mich in der Weiterbildung zu engagieren. Albert Einstein sagte in einer Ansprache 1936: „Man sollte sich davor hüten, dem jungen Menschen Erfolg im üblichen Sinne erstrebenswert zu machen. Freude an der Arbeit, Freude über das Resultat und seinen Nutzen für den Mitmenschen muss das wichtigste Motiv unserer Anstrengungen in der Ausbildung und im späteren Berufsleben sein.“

Aus der Rechtsprechung

Der Geprüfte Bilanzbuchhalter – Vom Dozent zum Prüfungsteilnehmer

Kann ein Dozent zur „Fortbildungsprüfung Bilanzbuchhalter“ zugelassen werden, wenn er zwar keine betriebliche Berufspraxis besitzt, dafür aber jahrelang mit Modellfirmen typische Inhalte wie Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung gelehrt hat?

Ja, entschieden die Richter des Hamburgischen Obergerichtes (Aktenzeichen: 1 Bf 29/07). Für die Zulassung reicht die ausgeübte berufliche Tätigkeit als Dozent, wenn ein betrieblicher Bezug besteht. Die zuständige Stelle muss den Bewerber dann zulassen und darf den Prüfungsausschuss nicht beteiligen.

Zunächst ist festzuhalten, dass jedermann eine Prüfung zum Bilanzbuchhalter ablegen kann. Der Bewerber muss für seine Zulassung aber glaubhaft machen, dass er über die nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügt. Bei der Aufstiegsfortbil-

dung ist dabei die betriebliche Erfahrung entscheidend. Schließlich soll der Einarbeitungsaufwand nach der Prüfung klein sein und der Absolvent sofort im Beschäftigungssystem arbeiten können. Allerdings muss diese Erfahrung nicht zwingend durch eine rein betriebliche Tätigkeit erworben werden. Die Bilanzbuchhalter-Verordnung schreibt nicht vor, in welchem beruflichen Zusammenhang die Erfahrung zu erwerben ist. Prägen beispielsweise praktisch-betriebliche Probleme den Unterricht, kann ein Dozent über eine betriebliche Berufserfahrung im Sinne der Verordnung verfügen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn er im Unterricht anhand von Modellfirmen reale Betriebsabläufe simuliert.

Das Urteil enthält einen kleinen Wermutstropfen für Prüfer: Die zuständige Stelle darf sich bei der Zulassungsentscheidung nicht auf die Bewertung des Prüfungsausschusses

stützen. Denn weist ein sich bewerbender Dozent nach, dass er die erforderliche Erfahrung außerhalb betrieblicher Praxis erworben hat, muss er von der zuständigen Stelle zur Prüfung zugelassen werden. Der Prüfungsausschuss befasst sich dann nicht mit diesem Thema. Er darf nur entscheiden, wenn die zuständige Stelle die Zulassung ablehnt.

RA Steffen Gunnar Bayer, DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.





Kommentar

Eine starke Partnerschaft – Prüfer bei der IHK

Rund 224.000 Unternehmer engagieren sich ehrenamtlich in der IHK-Organisation, die damit die größte Ehrenamtsorganisation der deutschen Wirtschaft ist. Vor allem die berufliche Bildung lebt vom Engagement der rund 180.000 ehrenamtlich tätigen Unternehmer. Dabei wirken mehr als 33.000 Fachleute aus den Betrieben ehrenamtlich bei den IHK-Weiterbildungsprüfungen mit. Ohne sie würden die rund 62.000 Prüfungen in der Weiterbildung nicht funktionieren. Auf den Staat kämen mehrere Millionen Euro zu, wenn er sich um diese Aufgaben selber kümmern müsste.

Das ehrenamtliche Engagement der IHK-Prüfer aus den Betrieben ist Garant für die betriebsnahe Qualität der Prüfungen. Die Fachleute sorgen dafür, dass die Prüfungen aktuell sind und nicht das Wissen von gestern geprüft wird. Weil die IHK-Prüfer mit beiden Beinen im Beruf stehen, wissen sie am besten, welche Qualifikationen im Beruf gebraucht werden.



Dr. Friedhelm Rudolf
Geschäftsführer
DIHK-Gesellschaft für
berufliche Bildung –
Organisation zur Förde-
rung der IHK-Weiterbil-
dung mbH

Dieses Prinzip ist auch bei der Erstellung der schriftlichen Prüfungsfragen Dreh- und Angelpunkt. Rund 1.150 ehrenamtliche Experten wirken bei der Erstellung der mehr als 50 bundeseinheitlichen IHK-Weiterbildungsprüfungen in 480 Projektgruppen bei der DIHK-Bildungs-GmbH in Bonn mit. Sie kennen die betriebliche Praxis und die aktuellen Erfordernisse und wurden von ihrer IHK für die bundesweite Prüfungserstellung vorgeschlagen. Diese Fachleute kennen auch die Prüfungspraxis, weil sie zu den über 33.000 Mitgliedern in den rund 5.500 IHK-Prüfungsausschüssen für Weiterbildungsprüfungen gehören. Damit ist neben ihrer beruflichen Expertise auch ihr Prüfungswissen bei der bundeseinheitlichen Aufgabenerstellung integriert. Ein weiteres Plus für Qualität, Niveau und Praxisnähe der IHK-Weiterbildungsprüfungen.

P.S.: Der Newsletter IHK-Prüfer unterstreicht die Partnerschaft von Prüfer und IHK. Wir hoffen, dass die Themenauswahl den richtigen Mix trifft. Anregungen richten Sie bitte an Frau Tina Johnke (johnke.tina@wb.dihk.de).

Auf den Punkt gebracht

Jedes Fachgebiet hat seine eigenen Begrifflichkeiten – so auch die Weiterbildung. Nicht immer sind sie für jedermann verständlich, bisweilen sorgen sie auch für Verwirrung. Wir bringen Licht ins Dunkel: In jeder Ausgabe werden Termini definiert und differenziert.

Fachwirt, Industriemeister, Betriebswirt – wer macht was?

Immer wieder fragen Personalverantwortliche aus Unternehmen, Prüfer und an einer Fortbildung Interessierte, was einen Fachwirt, einen Industriemeister, einen Technischen Betriebswirt oder einen Betriebswirt mit IHK-Abschluss kennzeichnet. Hier die grundsätzlichen Unterscheidungsmerkmale:



- der Betriebswirt hat sich als Fachwirt/Fachkaufmann bewährt und kann selbstständig Leitungsaufgaben übernehmen
- der Fachberater ist der fachlich versierte Außenvertreter seiner Branche (z. B. Fachberater für Finanzdienstleistungen)
- der Fachwirt nimmt auf mittlerer Ebene branchenorientierte Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahr (z. B. Versicherungsfachwirt)
- der Fachkaufmann ist der Funktionsspezialist, der branchenübergreifend arbeitet (z. B. Personalfachkaufmann oder Bilanzbuchhalter)
- der Fachmeister ist „Meister seines Faches“ in anderen als industriell-technischen Gewerben
- der Industriemeister ist eine qualifizierte industriell-technische Führungskraft (z. B. Industriemeister Metall)
- der Technische Betriebswirt übernimmt leitende Führungspositionen im technischen Bereich: Er ist fähig, als betriebliche Führungskraft integrative Aufgaben an der Schnittstelle des technischen und kaufmännischen Funktionsbereichs zu übernehmen.

Impressum

© Herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Bonn

Internetadresse:
www.dihk-bildungs-gmbh.de

Mailadresse:
dihk-bildungs-gmbh@wb.dihk.de

Redaktion: Tina Johnke, Tel. 0228/6205-141

Gestaltung: Gabriele Danne Kommunikation, Köln

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Hinweis:

Die Darstellung juristischer Zusammenhänge in diesem Info-Dienst erhebt keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit und ersetzt auch nicht die juristische Prüfung von Leser-Fragen im Rahmen einer individuellen Rechtsberatung.

Ist in diesem Newsletter von Dozenten, Teilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Dozentinnen und Teilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Fotos: S.1: Marcus Gloger, Frank Eidel, S.3: imago, Deltacolor Foto GmbH & Co.KG, S.4 oben: BPP, rechts: bilderbox; Cartoon: Cornelia Kurtz